

**198. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,
Bereich: Mitte / "Gutenberghof"**

**Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie
Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

1.: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 08.02.2007 bis zum 12.03.2007 durchgeführt.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens:

Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Stellungnahme d. Verw.
Region Hannover	06.03.07	keine Bedenken; Hinweis aus bodenschutzbehördlicher Sicht auf mögliche Schadstoffe durch ehemalige und derzeitige Betriebe sowie Aufschüttungen, zudem im Einwirkungsbereich der CKW-Schadstoffahne aus der Südstadt gelegen	Der Hinweis ist bereits aufgrund der gleichlautenden Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 in die Begründung aufgenommen worden.
Polizeidirektion	05.03.07	keine Bedenken	
Grenzschutzpräsidium	---	---	
Wehrbereichsverwaltung	---	---	
DB Services	08.03.07	keine Bedenken	
Staatl. Baumanagement	---	---	
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	---	---	
BUND	---	---	
IHK Hannover	---	---	
Handwerkskammer Hannover	22.02.07	keine Bedenken	
E.ON	21.02.07	Belange nicht berührt	
E.ON Avacon	06.03.07	keine Bedenken bzw. Belange nicht berührt	
PLEdoc für Ruhrgas AG	19.02.07	Belange nicht berührt	
enercity	07.03.07	keine Bedenken	

Hinweis: Die Träger öffentlicher Belange waren zuvor bereits im Rahmen des vom BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligungsverfahrens am Planverfahren beteiligt worden. Auch seinerzeit sind Bedenken nicht vorgetragen worden. Auf eine erneute Stellungnahme wurde von ihnen daher weitgehend verzichtet.

2.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und dessen Begründung erfolgte nach Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen am 28.03.2007 in der Zeit vom 05.04.2007 bis 04.05.2007.

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern gingen nicht ein.

Von Trägern öffentlicher Belange liegen folgende Stellungnahmen vor:

Stelle	Schr. v.	Inhalt	Stellungnahme d. Verw.
Region Hannover	04.04.07	keine Bedenken; Verweis auf Stellungnahme vom 06.03.2007 (Hinweis aus bodenschutzbehördlicher Sicht auf mögliche Schadstoffe durch ehemalige und derzeitige Betriebe sowie Aufschüttungen, zudem im Einwirkungsbereich der CKW-Schadstoffahne aus der Südstadt gelegen)	Der Hinweis war bereits aufgrund der gleichlautenden Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 in die Begründung aufgenommen worden.
DB Services	08.05.07	keine Bedenken	---
E.ON	10.04.07	Belange nicht berührt	---
E.ON Avacon	11.04.07	Belange nicht berührt	---